

Grosser Rat

Bericht betreffend die Optimierung der Organisation der oberen kantonalen Gerichte

(Botschaften Heft Nr. 9/2018 – 2019, Seite 779)

PROTOKOLL

der Sitzung der Kommission für Justiz und Sicherheit

Datum: Montag, 6. Mai 2019, 9.15 Uhr – 15.00 Uhr

Ort: Schulungsraum Gebäudeversicherung, Ottostrasse 22, 7000 Chur

Präsenz: Bondolfi (Kommissionspräsident), Derungs, Casty, Flütsch, Kunfermann, Müller (Felsberg), Perl, Salis, Schutz (Kommissionsvizepräsident), Widmer, Gross (Protokoll), Kröpfli (Rechtspraktikantin Staka/Ratssekretariat)

RR Peyer (Vorsteher DJSG), DS Hunger (DJSG), Baumann (Projektleiterin Justizfragen, DJSG)

entschuldigt: Wellig

I. Eintreten

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Grundsatzfragen (gemäss Bericht, S. 854, Kapitel VIII.)

Die Regierung ersucht den Grossen Rat, folgende Fragen zu beantworten:

Sollen das Kantons- und Verwaltungsgericht zu einem einzigen kantonalen Gericht zusammengelegt werden?

Ja-Stimmen Kommission

10

Nein-Stimmen Kommission

0

Soll im Falle der Zusammenlegung des Kantons- und Verwaltungsgerichts ein Spezialverwaltungsgericht, bestehend aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des Verwaltungsgerichts des Kantons Tessin sowie zweier Ostschweizer Kantone, geschaffen werden?

Ja-Stimmen Kommission

7

Nein-Stimmen Kommission

3

Kommentar:

Gegen Disziplinarentscheide des Grossen Rates und der KJS gegen Richterpersonen ist heute ein Weiterzug ans Verwaltungsgericht (VG) möglich. Ebenso gegen personalrechtliche Entscheide des Kantonsgerichts (KG) gegen sein Personal. Personalrechtliche Entscheide des VG hingegen, sind heute beim KG anfechtbar. Im Falle der Fusion des KG und VG wäre dieser Rechtsmittelweg ausgeschlossen. Um den Rechtsschutz auch nach der Fusion der beiden Gerichte zu gewährleisten, gibt es grundsätzlich drei Möglichkeiten:

- Schaffung eines Spezialverwaltungsgerichts mit Richterpersonen aus anderen Kantonen, ohne Wahl derselbigen durch den Grossen Rat (wie im Bericht von der Regierung vorgeschlagen)
- Schaffung eines Spezialverwaltungsgerichts mit bündnerischen Richterpersonen. Die Wahl erfolgt durch den Grossen Rat. Diese Gerichtsinstanz verfügt aber über keinerlei eigene Infrastruktur.
- Beizug der Präsidenten der Regionalgerichte, die als Obergericht urteilen würden.

Soll das Wahlvorschlagsverfahren für Richterinnen und Richter der oberen kantonalen Gerichte im Sinne des Berichts geändert werden?

Ja-Stimmen Kommission

0

Nein-Stimmen Kommission

10

Sollen bei Wiederwahlen im ersten Wahlgang nur die sich zur Wiederwahl stellenden Personen gewählt werden können?

Ja-Stimmen Kommission

0

Nein-Stimmen Kommission

10

Sollen die oberen kantonalen Gerichte ermächtigt werden, Verfahren auf Änderung der Kantonsverfassung sowie von Gesetzen im Bereich der Justizverwaltung und der Justizaufsicht direkt beim Grossen Rat anhängig zu machen?

Ja-Stimmen Kommission

10

Nein-Stimmen Kommission

0

Zusatzfrage der Kommission:

Sollen an den oberen kantonalen Gerichten teilzeitliche Richterstellen zulässig sein?

Ja-Stimmen Kommission

10

Nein-Stimmen Kommission

0

Sollen bei mehrmonatigen Ausfällen von Richterinnen bzw. Richtern und bei ausserordentlich hohen Geschäftslasten ausserordentliche Richterinnen und Richter an die oberen kantonalen Gerichte gewählt werden können?

Ja-Stimmen Kommission

10

Nein-Stimmen Kommission

0

III. Anträge der Regierung gemäss Bericht S. 855

2. vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen;

Gemäss Bericht

3. die Grundsatzfragen betreffend die Optimierung der oberen kantonalen Gerichte zu beantworten;

Gemäss obenstehend II. Detailberatung; Grundsatzfragen

4. die Aufträge der Kommission für Justiz und Sicherheit

- betreffend Geschäftsverkehr zwischen kantonalen Gerichten, Regierung und Grossem Rat vom 27. August 2015 und**
 - betreffend Organisation des Kantons- und Verwaltungsgerichts vom 6. Dezember 2016**
- als erledigt abzuschreiben.**

Gemäss Botschaft

Chur, 6.5.2019/GRDO